

schartes und der Bahngleisüberbrückung auf Bahnhof „Lloydhalle“ 500 M. Die Kosten für gewöhnliche Unterhaltung betragen somit 111 500 M. Als einmalige Ausgaben werden bahnsseitig gefordert für Erbauung eines Aufenthaltsraumes für Arbeiter und Rangierer nebst Geräte- und Vorratsräumen auf Bahnhof Bremerhaven „Freihafen“ 4000 M. Außerdem sind bremischerseits als einmalige Ausgaben eingesetzt die Kosten für Erneuern von 250 lfdm hölzerner Bahneinfriedigung nördlich der großen Kaiserichleuse im Anschluß an die im Rechnungsjahre 1915 ausgeführte Teilstrecke mit 1000 M.

Pos. 3. Die Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung konnten von 19 700 M auf 18 200 M ermäßigt werden. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt:

1) für Erneuern von 104 Stück eisernen Dachoberlichtfenstern einschließlich Eindeckung und Verglasung 2900 M und

2) für Erneuern des Fußbodens in der südlichen Abteilung des Güterschuppens Nr. 9 einschließlich Erneuern der Fußbodenunterfüllung mit Weiserand 12 000 M.

J. Unterhaltung und Reinigung der außerhalb des Hafengebiets belegenen Straßen, Wege und Anlagen einschließlich der Entwässerungsanlagen an der Rickmersstraße usw.

Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung sind wiederum auf 6000 M veranschlagt worden. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt für Beschaffen und Einbauen eines Reserve-Pumpenaggregats für die Entwässerungsanlagen an der Rickmersstraße 2000 M.

Hafen in Begejact.

Ausgaben. II. Sachliche Ausgaben. Pos. a. Die Ausgaben sind für die gewöhnliche Unterhaltung wie bisher mit 3800 M veranschlagt. Die Einfahrt in den Hafen bei Flut ist mit Schwierigkeiten und Gefahren verbunden. Es ist deshalb erforderlich, etwa 100 m stromabwärts ein Pfahlbündel zum Festmachen von Trossen anzubringen, wofür 1500 M eingesetzt sind.

Bremen, den 15. Dezember 1915.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.** (gez.) **Uddicks.**

Bericht des Jugendamts.

Anlage 12.

Auch für das Rechnungsjahr 1916 muß leider aus naheliegenden Gründen von der Errichtung eines Aufnahme- und Beobachtungsheims Abstand genommen werden. Dem Vorgehen anderer Großstädte und des Landesdirektoriums der Provinz Hannover folgend, wird beabsichtigt, Haltekinder in größerer Zahl als bisher, in Familien unterzubringen, die in der näheren und ferneren Umgebung Bremens auf dem Lande ihren Wohnsitz haben. Bestimmend für diese Maßnahme ist einerseits die sich immer schwieriger gestaltende Unterbringung der schon zum Teil gefährdeten Kinder in geeignete Pflegestellen in der Stadt Bremen, sowie andererseits die berechtigten Hoffnung auf den günstigen erzieherischen Einfluß, den die Entfernung dieser Kinder aus dem Großstadtleben und ihre Verbringung in die einfacheren Verhältnisse des Landlebens zur Folge haben wird. Durch das beabsichtigte Vorgehen werden zunächst einige geringe Mehrkosten unter II 2 und 6 entstehen. Kommt aber die Maßnahme voll zur Wirkung, so wird für die erforderliche Aufsicht ein weiterer Beamter ernannt werden müssen. Vorläufig wird beabsichtigt, die Aufsicht von Vertrauensmännern, die in der betreffenden Gemeinde wohnhaft sind, und von jetzigen Angestellten des Jugendamts ausüben zu lassen.

Die Einnahmen haben gegen das Vorjahr um 400 M. erhöht werden können. Die Eingänge aus Beiträgen und Rückzahlungen können infolge der stärkeren Heranziehung der unterhaltspflichtigen Angehörigen der Fürsorgezöglinge um 1500 M. höher veranschlagt werden. Dagegen haben die Eingänge aus 2, Gebühren, um 600 M. ermäßigt werden müssen, da von den Erzeugern unehelich geborener Kinder wegen ihrer Einberufung zum Heeresdienst in vielen Fällen Gebühren nicht zu erhalten sind. Der Posten 3, Zinsen, ist auf Veranlassung des Vormundschaftsgerichts nicht wieder eingestellt. Der eingestellte Betrag ergab sich aus den Zinsüberschüssen, die aus der Verwaltung der für die unter Generalvormundschaft stehenden Mündel eingezahlten Unterhaltsbeiträge bisher erzielt wurden. In Zukunft sollen diese Überschüsse den einzelnen Mündeln gutgebracht werden.

Die Ausgaben haben gegen das Vorjahr um 5730 M. höher veranschlagt werden müssen und zwar bei „I. Gehalte“ um 4730 M., und bei „II. Sachliche Ausgaben“, um 1000 M. Der Mehraufwand für Gehalte ergibt sich aus den den Angestellten zu gewährenden Alterszulagen und aus den Vertretungskosten, die für den zum Heeresdienst einberufenen Ermittlungsbeamten und den Boten aufzuwenden sind. Die neu eingestellten Schreiber Holz und Göbel wurden bislang aus dem Posten „Außerordentliche Schreibhilfe“ besoldet. Da die an der Kanzlei des Jugendamts zu erledigenden Arbeiten nicht geringer werden, sondern andauernd steigen, so wird die Anstellung eines der beiden Schreiber beantragt, während der zweite an die Stelle des abgegangenen Schreibers Becker treten soll.

Wenn auch infolge des Kriegsausbruchs 69 Fürsorgezöglinge durch ihre Einstellung ins Heer aus der Fürsorgeerziehung entlassen sind, von denen sich noch 16 in Anstaltspflege befanden, und danach eine Ermäßigung des Posten 1 „Pflegegeelder“ eintreten könnte, so hat das Jugendamt doch der von einer Anzahl der Erziehungsanstalten beantragten Erhöhung der Pflegegeldsätze zustimmen müssen. Es ist daher der vorjährige Betrag wieder eingestellt.

Wie eingangs erwähnt, wird beabsichtigt, einen Teil der Haltekinder bei auf dem Lande wohnhaften Pflegern unterzubringen, und sie von einem in der Gemeinde wohnhaften Vertrauensmann beaufsichtigen zu lassen. Dem Vertrauensmann sollen für seine Aufwendungen für Porto, Schreibmaterial usw. für jedes Kind jährlich 5 M. gewährt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind unter „2, Schutzaufsicht“ eingestellt. Dieser Posten hat, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß im laufenden Jahre nicht unerhebliche Mehraufwendungen erforderlich waren, um 1000 M. erhöht werden müssen.

Von den Erziehungsanstalten wird seit einiger Zeit von der vorübergehenden oder dauernden Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Krankenanstalten mehr Gebrauch gemacht als bisher. Das Jugendamt hat aber unter dem Gesichtspunkte, daß bei dauernd kranken Personen eine Fürsorgeerziehung einen Wert nicht mehr hat, die Entlassung dieser Zöglinge aus der Fürsorgeerziehung veranlaßt und sie der Armenpflege überwiesen. Trotz dieser Maßnahmen hat der Posten „5 b, Krankenanstalten“ entsprechend der stärkeren Inanspruchnahme um 3000 M. erhöht werden müssen.

Das Jugendamt zahlte bisher an den Erziehungsverein einen Zuschuß zu den Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1250 M. Nach einem mit dem Erziehungsverein neu abgeschlossenen Vertrage fällt in Zukunft die Zahlung dieses Zuschusses fort. Dafür wird aber der auf jeden vom Jugendamt dem Erziehungsverein überwiesenen Fürsorgezögling entfallende Anteil an den Verwaltungskosten gesondert berechnet und vom Jugendamt erstattet. Der Posten „7, Zuschüsse“ hat danach um 1250 M. ermäßigt werden können, wogegen der Posten „6 c, Bureaukosten“ um ein geringes hat erhöht werden müssen.

Bremen, den 30. Dezember 1915.

Das Jugendamt.
(gez.) Feuß.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Außerordentliche Ausgaben. Anlage 13.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

- 1) Umbau der Direktorenwohnung des alten Gymnasiums zu Schulzwecken und Einrichtung der Schuldienerwohnung im Hause Ostertorstraße 27 M 16 100

Die durch das Ableben des Direktors des alten Gymnasiums freigewordene Wohnung soll auf Antrag der Schuldeputation zu Schulzwecken umgebaut werden. Ebenfalls soll die Schuldienerwohnung im Hause Ostertorstraße 27 eingerichtet werden. Ein Projekt ist im Einvernehmen mit der Schuldeputation ausgearbeitet. Der Kostenanschlag schließt mit 16 100 M ab, die im nächstjährigen Haushaltsplan vorzusehen sind. Den erläuternden Bericht wird die Schuldeputation erstatten.

- 2) Umbau der ehemaligen Polizeiwache V, Jakobistraße 15 a, zu Schutzmannswohnungen..... M 6 100

Infolge des Neubaus der Polizeiwache V am Wall ist die frühere Polizeiwache an der Jakobistraße 15 a frei geworden. Die Polizeidirektion empfiehlt, dieses Haus zu Schutzmannswohnungen umzubauen. Das Projekt ist ausgearbeitet und die durch Kostenanschlag ermittelten Kosten von 6 100 M sind in den Haushaltsplan für 1916 einzustellen. Die Erstattung des erläuternden Berichts hat die Polizeidirektion übernommen.

- 3) Neubau einer Kunstgewerbeschule.

Im Oktober 1914 wurden der Behörde für das Gewerbemuseum verschiedene Vorentwürfe überandt. Die Baukosten — ohne Inventar und Grunderwerb — bewegen sich zwischen 260 000 und 281 500 M. Auf besonderen Wunsch der vorerwähnten Behörde sind als I. Rate 100 000 M eingestellt worden.

- 4) Neubau einer Fuhrparkstelle in Gröpelingen.

Der Vorentwurf liegt zur Beschlußfassung vor. Die Baukosten werden 82 000 M betragen. Falls die Ausführung im nächsten Rechnungsjahre erfolgen soll, ist die ganze Summe erforderlich.

Bremen im Dezember 1915.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **A. Busch.**

Mitteilung d vom 1. Februar

Inhaltsver

Die Sitzung des Senats am 1. Februar 1916
über die Angelegenheiten der Hochschule

Sitzung des Senats am 1. Februar 1916
Der Senat ist von dem in der Sitzung vom 1. Dezember 1915 beschlossenen Tagesordnung nachgekommen und hat die Angelegenheiten der Hochschule in der Sitzung vom 1. Februar 1916 behandelt. Der Senat hat die Angelegenheiten der Hochschule in der Sitzung vom 1. Februar 1916 behandelt. Der Senat hat die Angelegenheiten der Hochschule in der Sitzung vom 1. Februar 1916 behandelt.

2. Erhöhung

Der Senat hält eine neue Sitzung am 1. Februar 1916. Der Senat hält eine neue Sitzung am 1. Februar 1916. Der Senat hält eine neue Sitzung am 1. Februar 1916. Der Senat hält eine neue Sitzung am 1. Februar 1916. Der Senat hält eine neue Sitzung am 1. Februar 1916.